

**Offenlegungsbericht**  
**gemäß Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2010**

**Weiler & Eberhardt**  
DEPOTVERWALTUNG AG 

## Offenlegung der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG nach der Solvabilitätsverordnung

### 1. Anwendungsbereich

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung. Die Offenlegung erfolgt für die Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG.

### 2. Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch unsere festgelegte Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Der Umgang mit den Risiken ist in einem für alle Mitarbeiter verbindlichen Risikohandbuch festgelegt. Die Risikoberechnungen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Der Vorstand informiert regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt sowohl durch passive als auch aktive Steuerung, z. B. durch Risikoverminderung (internes Kontrollsystem), Risikoabwälzung (Versicherung), Risikovermeidung (Änderung der AA etc.).

Die Interne Revision berücksichtigt bei der Beurteilung der Prüfungsfelder mögliche Quellen von operationellen Risiken sowie das Auftreten von operationellen Risiken. Die Bereichsleiter werden über betreffende Passagen des Prüfungsberichtes der Internen Revision informiert. Zusätzlich sind für die Bereiche Compliance, Geldwäsche und Datenschutz qualifizierte Beauftragte benannt, die das Risikomanagement ergänzen.

### Risikoarten

Risiken können in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten. Für unser Unternehmen haben wir nachfolgend aufgeführte Risiken identifiziert und bewertet:

RISIKOART
Risiken aus dem Gemeinschaftsdepot: - Kursrisiko - Währungsrisiko - Kündigungsrisiko
Risiken aus dem Stuttgarter-Aktien-Fonds, dem Stuttgarter Energiefonds und dem Stuttgarter Dividendenfonds - Kursrisiko - Währungsrisiko - Kündigungsrisiko - Vertriebsrisiko
Marktpreisrisiken
Adressrisiken
Liquiditätsrisiken

Kreditrisiken
Operationelle Risiken
- rechtliche und politische Risiken (Geldwäsche, Compliance, Gesetzesänderungen, Besteuerung)
- personelle Risiken (Fluktuation, nicht autorisierte oder kriminelle Handlungen)
- Betriebsrisiken (EDV/IT, Abwicklungs- u. Bearbeitungsfehler, Betriebsausfallrisiken)
- Umweltrisiken (Terrorismus, Naturkatastrophen)

### Risiken aus dem Gemeinschaftsdepot

a) Kursrisiko

Kursverfall der im Gemeinschaftsdepot befindlichen Aktien.

Die in der Vergangenheit aufgetretenen Verluste waren Basis der von uns erstellten Szenariomodelle, die monatlich vom Rechnungswesen berechnet werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikoszenarien ein, die monatlich in der Geschäftsleitung besprochen werden.

Das hauseigene Team Research gibt Warnmeldungen an die Geschäftsleitung, wenn entscheidende Neuigkeiten zu den im Gemeinschaftsdepot befindlichen Aktien bekannt werden oder wenn sich die Kursverläufe entgegen der Erwartungen entwickeln. Die Geschäftsleitung hat so die Möglichkeit, zeitnah und fundiert gegenzusteuern.

b) Währungsrisiko

Währungsverluste für die im Gemeinschaftsdepot befindlichen Aktien außerhalb des EURO-Raumes.

Ebenso wie beim Kursrisiko werden 3 Szenarien der Währungsverluste im Rahmen unserer Risikoszenarien monatlich hochgerechnet und besprochen. Das Team Research beobachtet ebenfalls die Währungsentwicklung und leitet für das Gemeinschaftsdepot relevante Entwicklungen an die Geschäftsleitung weiter.

c) Kündigungsrisiko

Kündigung einer großen Anzahl von GD-Teilnehmern.

Das Kündigungsrisiko ist ein Hauptrisiko, welches bei Kurs- und Währungsverlusten deutlich zunimmt. Durch die monatliche Überwachung unserer Risiken kann deutlich die Entwicklung erkannt werden. Wenn nicht gegengesteuert werden kann, müssen die Kosten nach unten angepasst werden.

### Risiken aus dem Stuttgarter-Aktien-Fonds, dem Stuttgarter Energiefonds und dem Stuttgarter Dividendenfonds

a) Kursrisiko

Kursverfall der im Stuttgarter-Aktien-Fonds/ Stuttgarter Energiefonds/ Stuttgarter Dividendenfonds befindlichen Aktien.

Die in der Vergangenheit mit vergleichbaren Finanzanlagen aufgetretenen Verluste waren Basis der von uns erstellten Szenariomodelle, die monatlich vom Rechnungswesen berechnet werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikoszenarien ein, die monatlich in der Geschäftsleitung besprochen werden.

Das hauseigene Team Research gibt Warnmeldungen an die Geschäftsleitung, wenn entscheidende Neuigkeiten zu den in den Fonds befindlichen Aktien bekannt werden oder wenn sich die Kursverläufe entgegen der Erwartungen entwickeln. Die Geschäftsleitung hat so die Möglichkeit, zeitnah und fundiert gegenzusteuern.

b) Währungsrisiko

Währungsverluste für die im Stuttgarter-Aktien-Fonds/ Stuttgarter Energiefonds/ Stuttgarter Dividendenfonds befindlichen Aktien außerhalb des EURO-Raumes. Ebenso wie beim Kursrisiko werden 3 Szenarien der Währungsverluste im Rahmen unserer Risikoszenarien monatlich hochgerechnet und besprochen.

c) Kündigungsrisiko und Vertriebsrisiko

Kündigung einer großen Anzahl von Fondsanlegern.

Das Vertriebsrisiko ist ein Hauptrisiko, welches bei Kurs- und Währungsverlusten deutlich zunimmt. Durch die monatliche Überwachung unserer Risiken kann deutlich die Entwicklung erkannt werden. Wenn nicht gegengesteuert werden kann, müssen die Kosten nach unten angepasst werden.

Kündigung der Anlageberater Tätigkeit durch die Kapitalanlagegesellschaft.

Sollte von unserer Seite mehrfach gegen die Anlagepolitik der Fonds (Auswahl der Wertpapiere, Anlage in Hochrisikoanlagen) verstoßen werden, so kann die Anlageberater Tätigkeit entweder ausgesetzt oder ganz gekündigt werden, was zum Verlust der Anlageberatergebühr führt.

Durch die tägliche Überwachung des Anlagerisikos und der Wertpapierentwicklung von unserer Seite und von Seiten der Kapitalanlagegesellschaft (tägliches Risk-Reporting) kann diesem Risiko effektiv gegengesteuert werden. Zudem werden nur Anlagen gemäß der Anlagepolitik getätigt.

### **Marktpreisrisiko**

Die Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Es bestehen nur sehr geringe Risiken in der eigenen Geldanlage. Eine Marktpreisrisikosteuerung ist somit nicht erforderlich.

Es wurde ein geringer Betrag in Wertpapiere des Anlagevermögens angelegt, die aus Anteilen am Stuttgarter-Aktien-Fonds/ Stuttgarter Energiefonds bestanden. Ein Totalverlust hätte keinen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung gehabt. Die Anteile wurden noch im Jahre 2010 veräußert.

### **Adressrisiken**

Adressrisiken sind praktisch keine vorhanden. Die Verwaltervergütung wird jeweils von den bestehenden Depotbeteiligungen beziehungsweise von vorhandenem Guthaben, abgebucht.

Die Anlageberatervergütung wird täglich dem Nettoanlagevermögen des Fonds entnommen und monatlich von der Kapitalanlagegesellschaft an uns überwiesen. Das Adressrisiko ist somit äußerst gering.

### Liquiditätsrisiken

Die Steuerung der anderen Risiken beinhaltet gleichzeitig die Steuerung des Liquiditätsrisikos und somit unseres Bonitätsrisikos. Die Kontostände der Gesellschaft werden täglich überwacht.

### Kreditrisiken

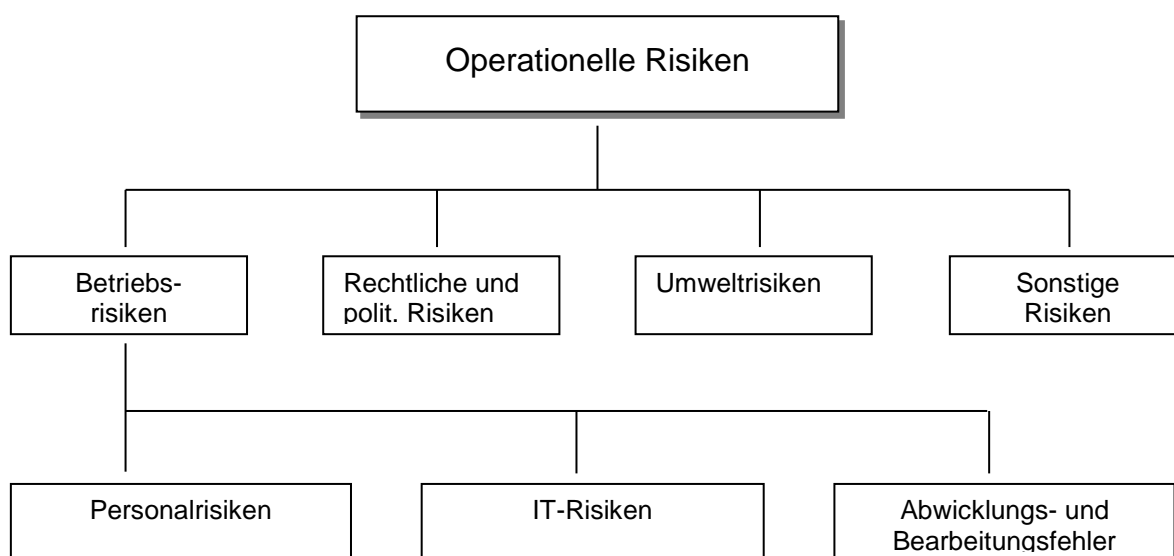
Siehe Adressrisiken.

### Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken ist Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die operationellen Risiken sollten einmal im Jahr identifiziert, bewertet und beurteilt werden.

Das Unternehmen ist aufgrund der Größe und der Organisationsstruktur überschaubar und durch die engen, laufenden Kontakte der Geschäftsführung und der Bereichsleiter bei der Zusammenarbeit geprägt. Die „Risikoverantwortlichen“ für operationelle Risiken sind die Bereichsleiter der jeweiligen Bereiche.

Die Erfassung und die Steuerung der operationellen Risiken basieren auf einem fest verankerten Risikobewusstsein der Mitarbeiter.



### 3. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält die Angaben zu den Eigenmitteln der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG. Die Struktur der AG ist einfach. Bei dem Gesamtkapital des Wertpapierdienstleistungsunternehmens handelt es sich ausschließlich um Kernkapital. Unser modifiziertes Eigenkapital nach § 10 Abs. 1 KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	2.000.000,--	Euro
Gewinnrücklagen	2.600.000,--	Euro
- immaterielle Vermögensgegenstände	202.000,--	Euro
<b>Kernkapital</b>	<b>4.398.000,--</b>	<b>Euro</b>

Angesichts des Geschäftsumfangs der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG ist die Eigenmittelausstattung als sehr gut anzusehen. Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus Grundkapital und Gewinnrücklagen zusammen.

Weiler & Eberhardt verwendet zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken seit 01. Januar 2008 den Kreditrisikostandartansatz gemäß §§ 24 ff. SolvV. Es bestehen keine Marktrisikopositionen. Eine Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko ist gemäß § 2 Abs. 4 SolvV nicht erforderlich.

Die Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG hat die Adressausfallrisikopositionen gemäß § 25 SolvV den KSA-Forderungsklassen „Institute“, „Unternehmen“ und „Sonstige Positionen“ zugeordnet. Für die Zuordnung der „überfälligen Positionen“ stellen wir auf die Definition § 25 Abs. 16 Satz 1 SolvV ab. Es werden keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

#### 4. Adressausfallrisiko

Zum 31.12.2010 betrug das Depotvolumen des Fonds W&E Aktien Global 246.525 T€. Das Volumen des Stuttgarter-Aktien-Fonds betrug zum 31.12.2010 107.492 T€, das Volumen des Stuttgarter Energiefonds betrug Ende 2010 30.689 T€ und das Volumen des Stuttgarter Dividendenfonds betrug zum 31.12.2010 24.873 T€. Die Anteile werden ausschließlich von klassifizierten Privatkunden gehalten. Die aus diesen Volumina entstehenden Forderungen werden monatlich vom bestehenden Guthaben abgebucht. Wie bereits beim Risikomanagement ausgeführt, sind nahezu keine Adressausfallrisiken vorhanden.

<b><u>Bruttokreditvolumen</u></b>	31.12.2010	
	TEUR	%
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
- laufendes Konto bei der Volksbank Stuttgart	5.877	81,69
<b>Forderungen an Kunden</b>		
- Provisionsansprüche täglich fällig	799	11,11
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	518	7,20
	7.194	100,0

<b>Forderungsarten (TEUR)</b>	
<b>Gesamtbetrag der Kundendaten</b>	<b>799</b>
davon:	
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>	
Deutschland	799
<b>Verteilung nach Branchen</b>	
Privatkunden	799
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>	
<1 Jahr	799

### KSA-Positionen

	KSA - Positions- wert in TEUR	Risikogewicht	Risikogewichteter KSA - Positions- wert in TEUR	TEUR
<b>Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisiken</b>				<b>516</b>
davon:				
KSA - Forderungsklasse sonstige Positionen	4.471	100%	4.471	358
KSA - Forderungsklasse Unternehmen	799	100%	799	64
KSA - Forderungsklasse Institute	5.877	20%	1.175	94
KSA - Forderungsklasse Zentralregierungen	0	0%	0	0
KSA - Forderungsklasse sonstige öffentliche Stellen	0	20%	0	0
<b>= Summe der Eigenmittelanforderung</b>				<b>516</b>

Die ermittelte Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2010 23,44%. Mit dieser Gesamtkapitalquote wird Weiler & Eberhardt den Eigenmittelanforderungen bei einer Untergrenze von 8% gerecht.

Eine Benennung von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen im Sinne des § 41 SolvV erfolgt nicht, da Unternehmen gemäß § 33 Nr. 2 SolvV stets ein Risikogewicht von 100% zugeordnet wird und für die Forderungskategorie Staaten trägt das Risikogewicht gemäß §§ 26 Nr. 2, 27 Nr. 1 SolvV 0% bzw. gemäß §§ 28 Nr. 2, 31 Nr. 5 SolvV 20%.

## 5. Nicht anwendbare Vorschriften

Folgende Vorschriften finden keine Anwendung:

- Angaben zum Anwendungsbereich der Solvabilitätsverordnung, die Unternehmensgruppen betreffen (§ 323 Abs. 1 Nr. 2-4 und Abs. 2 SolvV).
- Offenlegungsanforderungen zur Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6 a KWG, mit gesondertem Ausweis der Abzugsbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG (§ 324 Abs. 2 Nr. 3 SolvV).
- Offenlegungsanforderungen bezüglich der Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch insgesamt für Marktrisikopositionen im Standardansatz oder im Modellierungsverfahren (§ 325 Abs. 2 Nr. 3 SolvV).
- Die Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko im Basisindikatoransatz, im Standardansatz oder im fortgeschrittenen Messansatz (§ 325 Abs. 2 Nr. 4 SolvV).
- Im IRBA (Internal Ratings Based Approach) die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs, gegliedert nach den IRBA-Forderungsklassen; die Eigenkapitalanforderungen aus der IRBA – Forderungsklasse Beteiligungen gegliedert nach den Anrechnungsverfahren, im einfachen Risikogewichtungsansatz weiter gegliedert nach börsennotierten Beteiligungen, nicht börsennotierten, aber hinreichend diversifizierten Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen, sowie gesondert Angabe der Eigenkapitalanforderung für Beteiligungen, die dauerhaft oder befristet von der Anwendung des IRBA ausgenommen sind (§ 325 Abs. 2 Nr. 2 SolvV).
- Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).
- Allgemeine Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos betreffend notleidender und in Verzug geratener Forderungen, der zuzuordnenden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SolvV).
- Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV).
- Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV).
- Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV).
- Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).
- Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV).
- Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV).
- Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV).

- Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV).
- Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV).

Berichterstellung 20.06.2011